

aws Garantie – Spezielle Bedingungen: Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit der »Coronavirus-Krise«



Antragstellung online

Ziel ist die Erleichterung der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten von Unternehmen, deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftrags-, Lieferungs- oder sonstige Marktänderungen aufgrund der »Coronavirus-Krise« beeinträchtigt ist.

Wen fördert die aws – unter welchen Voraussetzungen?

- Gewerbliche und industrielle Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KMU)
Ausgeschlossen von einer Garantieübernahme sind:
- Unternehmen, die im der Antragstellung vorausgegangenen Wirtschaftsjahr die URG-Kriterien erfüllen (Vermutung des Reorganisationsbedarfs, das heißt, Eigenmittelquote weniger als 8 % und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre).
- Unternehmen, die die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen

Was fördert die aws - wie und in welcher Höhe?

Unterstützt werden Betriebsmittelfinanzierungen (zum Beispiel Wareneinkäufe, Personalkosten) an gesunde Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen »Coronavirus-Krise« über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebs verfügen beziehungsweise deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist.

- Bis zu 80 % eines Kredits von bis zu 2,5 Mio. EUR pro KMU.
- Garantielaufzeit maximal 5 Jahre

Kosten

- Bearbeitungsentgelt: ab 0,25 % des Finanzierungsbetrags
- Garantie-Entgelt: ab 0,3 % p.a. (risikoabhängig) des Obligos

Was kann nicht gefördert werden?

Die Maßnahme darf nicht zu einer bloßen Umschuldung führen, sondern muss der Sicherung und Erweiterung der Liquidität dienen. Kurzfristige Kreditfinanzierungen (weniger als 6 Monate) sind von einer Garantieübernahme ausgeschlossen.

Richtlinie: aws-Garantierichtlinie für KMU, mit Schwerpunkt Überbrückungsgarantie im Zusammenhang mit der »Coronavirus-Krise«

Beizubringende Unterlagen (lt. aws wie bei jeder »normalen« Garantie)

- Ausführliche Unternehmens- und Projektbeschreibung
- Projektkostengliederung
- Aktuelle Darstellung der wirtschaftlichen Situation
- Vollständige Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre
- Bei Beteiligungen: Organigramm der verbundenen Unternehmen
Vom finanzierenden Institut/Bank:
- Projekt- und Unternehmensbeurteilung inkl. Kreditpromesse
- Darstellung der persönlichen und sachlichen Bonität des Unternehmens

Ansprechpartner bei der aws:

Anton Neunteufl: + 43 1 501 75 – 223 | a.neunteufl@aws.at
Maria Hüttmair: + 43 1 501 75 - 239 | m.huettmair@aws.at
Katharina Novakovic: + 43 1 501 75 – 371 | k.novakovic@aws.at

Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014–2020

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2015